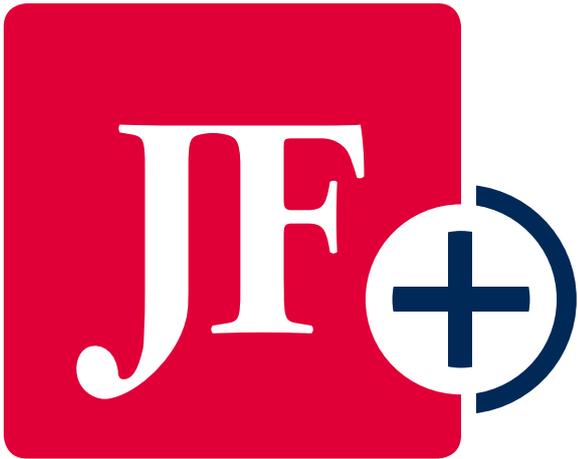


Urteil gefallen: „DDR 2.0“, ruft Loretta's Anwalt empört



Urteil gefallen

„DDR 2.0“, ruft Loretta's Anwalt empört

Deutschland

|

01. Juli 2025

|

Autor: Martina Meckelein, Daniel Holfelder

|

Eine Schülerin postet angeblich rechtsextreme Beiträge auf TikTok und wird von der Polizei aus dem Klassenzimmer geführt. Der Fall „Loretta“ sorgt Anfang 2024 für mächtig Wirbel. Heute hat ein Gericht entschieden, ob die Maßnahme rechtmäßig war. Die JF war im Gerichtssaal dabei.

Welche juristischen Folgen und psychischen Belastungen eine miese Denunziation verursachen kann, zeigt der Fall Loretta. Aber er zeigt auch, wie willfährige Polizisten und Pädagogen ein Denunzianten-System erst ermöglichen. Endlich, nach 15 Monaten, wird der Fall heute vor dem Verwaltungsgericht in Greifswald verhandelt. Die JUNGE FREIHEIT ist vor Ort und kann mit den Beteiligten sprechen.

„Meine Tochter soll rehabilitiert werden“, sagt etwa Loretta's Mutter, Annett B., der JF im Vorfeld der Verhandlung. „Es ist wichtig, daß meiner Tochter hier Gerechtigkeit widerfährt, denn sie hat nichts Strafbares getan, und sowohl das Innen- als auch das Bildungsministerium haben das Verhalten der Polizei und des Schulleiters immer wieder verteidigt.“ Das dürfe nicht unwidersprochen stehen bleiben. Und deshalb setzte Annett B. alle juristischen Hebel in Bewegung und klagt nun auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Maßnahmen der Polizei und des Schulleiters.

Loretta's Mutter mandatierte den Kölner Verwaltungsrechtsexperten Prof. Dr. Ralf Stark. Er unterrichtet auch an der Polizeihochschule und soll im Fall ihrer Tochter die Rechtswidrigkeit der polizeilichen Maßnahmen gerichtlich feststellen lassen. Eine erste Terminierung im März platzte, weil ein Schöffe fehlt. Nun der zweite Versuch. Aber worum geht es eigentlich genau?

Drei Polizisten holen Loretta aus dem Unterricht

Rückblick: 27. Februar 2024. Während Loretta morgens in der Schule sitzt und büffelt, greift Jan-Dirk Zimmermann, seines Zeichens Schuldirektor des Richard-Wossidlo-Gymnasium, zum Telefon. „Gegen 09:45 Uhr informierte der Schulleiter die Polizei über einen möglicherweise strafrechtlichen Sachverhalt“, erklärte Marcel Opitz, der Pressesprecher der zuständigen Polizeiinspektion Stralsund, vor einem Jahr der JF den Ablauf des Geschehens. „Demnach lägen Informationen vor, wonach eine 17jährige Schülerin (sic! – Loretta war damals 16 Jahre alt) mutmaßlich verfassungsfeindliche Inhalte in sozialen Netzwerken verbreitet haben könnte. Es wurde ein Funkwagen zur Schule entsandt, um diesen Sachverhalt zu prüfen.“

In der Streife sitzen drei Polizeibeamte („aufgrund einer ungeraden Anzahl Beamter in der Frühschicht“), heißt es in der Antwort-Mail der Polizei auf den Fragenkatalog dieser Zeitung. Sie fahren zum Gymnasium in Ribnitz-Damgarten. Die Beamten nehmen den Sachverhalt auf, doch „ein Anfangsverdacht einer Straftat konnte mithin nicht festgestellt werden“, sagt Pressesprecher Opitz.

So weit, so gut. Oder eben auch nicht. Denn trotzdem die Polizeibeamten eben keinen Anfangsverdacht einer Straftat feststellen, muß Loretta während des Unterrichts aus dem Klassenraum raus, wird vor dem Klassenraum von den Polizisten in Empfang genommen, durch die Schule geführt und ins Lehrerzimmer verbracht. Dort gibt es für sie „eine Art Gefährderansprache“, wie Polizeisprecher Opitz damals der JF gegenüber formulierte. Wohl gemerkt, ohne Eltern ohne juristischen Beistand und ohne Anfangsverdacht. Auch Loretta's Mutter wird erst nach dieser „Art Gefährderansprache“ vom Schulleiter informiert. Und das nicht proaktiv, sondern weil sie ihn anruft. Ist dieses Verhalten eines Lehrers würdig? Ist es dem ihm anvertrauten Schüler gegenüber fair?

Die Verhandlung beginnt mit einer Überraschung
Daß das Verfahren kein alltägliches ist, zeigt bereits der Zuschauerandrang, der im Sitzungssaal 015 im Verwaltungsgericht Greifswald herrscht. Die allermeisten Fälle, die hier verhandelt werden, finden in der Öffentlichkeit keine Beachtung. Doch heute sind die Zuschauerreihen nahezu vollständig besetzt: Etwa zwei Dutzend Gäste haben in dem holzvertäfelten Raum Platz genommen, als die fünf Richter die Verhandlung eröffnen.

Sofort gibt es eine Überraschung. Bevor die Rechtsanwälte beider Seiten – Loretta's Familie gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch das Polizeipräsidium – ihre Argumente vortragen, macht der Vorsitzende Richter deutlich: Nach jetzigem Kenntnisstand tendieren seine Kollegen und er dazu, das Verhalten der Polizei für unverhältnismäßig und damit für rechtswidrig zu halten. Dadurch, daß die Beamten Loretta vor aller Augen aus dem Unterricht durch die Schule führten, hätten sie eine Stigmatisierung der Schülerin hervorgerufen, obwohl auch „mildere, aber ebenso wirksame Mittel möglich gewesen wären“.

Mußte die Polizei Loretta vor sich selbst schützen?

Der Anwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Mirko Faber, neben dem eine Vertreterin der Polizeiführung Platz genommen hat, widerspricht dieser Sichtweise. Die Beamten hätten „pflichtgemäß und verhältnismäßig“ gehandelt. Die Maßnahme der Polizei habe einerseits keineswegs eine Prangerwirkung gehabt, da das Gespräch der Polizisten mit Loretta diskret stattgefunden habe – keiner von Loretta's Mitschülern habe mitbekommen können, worum es in dem Gespräch ging.

Andererseits dürfe das Vorgehen der Polizisten nicht aus der heutigen Sicht beurteilt werden, sondern müsse vielmehr aus der damaligen Sicht der Beamten bewertet werden. Die seien von einem Schulleiter alarmiert worden und hätten auf den TikTok-Beiträgen eine vermummte Jugendliche in militanter Pose gesehen, die dort Parolen gegen „bestimmte Bevölkerungsgruppen“ verbreitet habe. Daß sie Loretta daraufhin im Sinne der Gefahrenabwehr sofort in ihrer Schule aufgesucht hätten, sei aus der damaligen Sicht nachvollziehbar gewesen. Die Beamten hätten Loretta davor schützen müssen, künftig Straftaten zu begehen.

Gegenseite argumentiert: Loretta selbst schuld an Stigmatisierung
Daß die fraglichen TikTok-Posts, über die die JF seinerzeit ausführlich berichtete, strafrechtlich nicht relevant sind, sei hingegen unstrittig, betont Faber. Unter anderem ging es in den Beiträgen um die Parole „Heimat, Freiheit, Tradition, Multikulti Endstation“ oder eine Jacke, auf die die Buchstaben „HH“ aufgestickt waren. Die Polizei sah darin möglicherweise zunächst eine Abkürzung für „Heil Hitler“, obwohl es sich um eine Jacke der bekannten Modemarke „Helly Hansen“ handelte, die etwa auch von der Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns, der SPD-Politikerin Manuela Schwesig, getragen wird.

Zudem behauptet der Anwalt, Lorettas vermeintliche Stigmatisierung sei zu großen Teilen selbst verschuldet. Schließlich sei die große öffentliche Aufmerksamkeit erst dadurch entstanden, daß sich die Familie an die Medien gewandt habe. Explizit nannte er in diesem Kontext die JF, die den Fall zuerst gemeldet hatte.

Lorettas Anwalt spricht von „DDR 2.0“

Ganz anders sieht es der Anwalt von Lorettas Familie, Ralf Stark. Er findet deutliche Worte und spricht von einer „DDR 2.0“. Mit Maßnahmen wie im vorliegenden Fall würden „Menschen, die nicht die politische Mainstream-Meinung vertreten, eingeschüchtert“. Ihm persönlich würden die TikTok-Beiträge seiner Mandantin zwar auch nicht gefallen, sie seien aber zweifellos von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Wichtig sei ihm zu betonen, daß sich die Klage nicht gegen die handelnden Polizeibeamten richte. Deshalb habe er auch weder Strafanzeige gegen die Beamten gestellt noch eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Die Polizisten hätten es „zwar abgrundtief schlecht gemacht“. Er sei jedoch überzeugt, daß sie aus guten Motiven gehandelt hätten. Die Klage richte sich vielmehr gegen die Polizeiführung und das Innenministerium. Daß etwa der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel (SPD), das Vorgehen der Polizei im Landtag lautstark verteidigte, sei in seinen Augen „unfaßbar“, empört sich Stark.

An dieser Stelle macht er vehement deutlich: Es hätte nie zu der heutigen Verhandlung kommen müssen. Loretta's Familie habe von Anfang an erklärt, sie wünsche sich von der Polizeiführung und dem Innenministerium lediglich, daß diese die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme zugeben und sich entschuldigen. „Warum gab es nach dem offensichtlich unverhältnismäßigen Einsatz nicht einfach ein Sensibilisierungsgespräch mit den betreffenden Polizisten und eine Entschuldigung an Loretta und ihre Familie?“, fragt Stark.

Der Richter macht der Polizei ein Angebot

Am Ende der Verhandlung nimmt der Vorsitzende Richter diesen Faden auf. Er bietet der Vertreterin der Polizei und dem Anwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Mirko Faber, an, mit der Seite Loretta eine außergerichtliche Einigung zu erzielen: Das Land könnte einräumen, daß das Verhalten der Polizei aus heutiger Sicht ein Fehler gewesen sei, und die Seite Loretta könnte dieses Eingeständnis akzeptieren.

Wohlgemerkt: Zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens ist allen Anwesenden klar, daß das Gericht an seiner zu Beginn vorgetragenen Einschätzung aller Voraussicht nach nichts ändern und das Verhalten der Polizei als rechtswidrig einstufen wird. Der Vorsitzende Richter hatte während der Verhandlung deutlich erkennen lassen, daß ihn die Argumente der Polizeiseite nicht überzeugten.

Dennoch lehnen die Polizeivertreterin und Anwalt Faber das Angebot ab, und die Richter ziehen sich zur Beratung zurück.

Das Gericht verkündet das Urteil

Als das Gericht etwa 30 Minuten später das Urteil verkündet, sind die Vertreterin der Polizei und Anwalt Faber nicht mehr anwesend. Dafür fließen bei Loretta's Mutter Annett B. die Tränen – Freudentränen. Das Gericht gibt ihrer Tochter recht und erklärt das Vorgehen der Polizei für rechtswidrig. Die Urteilsbegründung lautet: „Die Art und Weise der Durchführung der Maßnahme ist nicht verhältnismäßig gewesen. Das Gespräch der Polizisten mit Loretta hätte auch zu Hause oder auf der Polizeiwache stattfinden können. Es ist nicht notwendig gewesen, sie vor aller Augen aus dem Unterricht zu holen und damit eine Stigmatisierungswirkung hervorzurufen.“ Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte, sprich das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Für Loretta ist das Urteil eine große Erleichterung. „Ich bin sehr glücklich“, sagt sie der JF. Eines freue sie besonders: Die Mitschüler, die nach dem Polizeieinsatz zum Schuldirektor gehalten und die Polizei verteidigt hatten, wüßten jetzt offiziell, daß das Vorgehen gegen sie „eben nicht richtig war“. Von einigen Mitschülern werde sie seit dem Vorfall gemobbt. „Die werfen mir dumme Blicke zu und lästern über mich“, schildert sie. Außerhalb der Schule sei sie neulich ebenfalls angepöbelt worden.

Die Familie leidet unter großer psychischer Belastung
Auch ihre Mutter macht deutlich, wie groß die psychische Belastung für die Familie war und ist. „Für uns hat sich das Leben 2024 vollkommen geändert. Bei uns hat das Telefon bis nachts Sturm geklingelt. Journalisten hingen wie Trauben vor dem Haus. Manchmal dachte ich, ich hätte statt eines Hirns nur noch Apfelmuß im Kopf.“ Loretta darf damals nicht allein aus dem Haus und nicht mit Reportern sprechen. „Einer war so böse darüber, davon bin ich überzeugt, daß er, weil ich jede Interviewanfrage abblockte, diesen Mist mit Nazisymbolen schrieb. Plötzlich war das Kürzel auf der Jacke meiner Tochter ein ‚Heil Hitler‘, dabei steht das für ‚Helly Hansen‘, das ist ein Schiffsausrüster.“

Die Belagerung ihres Heimes ging wochenlang. „So bis April rein, dann ebte es ab. Aber noch immer steht in dem linksradikalen *Katapult-Magazin* mein Foto, das die von meinem Facebook-Account einfach runtergenommen haben, natürlich ohne Erlaubnis. Eine Strafanzeige wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.“ Vergangene Woche, so Annett B., habe der *Spiegel* wieder bei ihr angefragt. „Um Gottes Willen, mit denen rede ich doch kein Wort, das bringt nichts.“

Obwohl nun direkt nach der Urteilsverkündung die Freude überwiegt, schüttelt sie angesichts des Verhaltens der Polizeiführung und des Innenministeriums nach wie vor den Kopf. Es sei „schade“, daß sich beide einfach nicht entschuldigen wollen. Einen Fehler zugeben zu können, sei doch kein Zeichen von „Schwäche, sondern von Stärke“, gibt Loretta's Mutter zu bedenken.

AfD: „Schulen müssen frei von staatlicher Gängelung sein“

Unverständnis über das Verhalten des Innenministeriums äußert auch der stellvertretende Vorsitzende der AfD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und Landesvorsitzende der Partei, Enrico Schult. Er verfolgt die Verhandlung als Zuschauer und zeigt sich nach der Urteilsverkündung ebenfalls erleichtert.

„Schulen müssen frei von staatlicher Gängelung sein und die politische Einstellung der Schüler darf nicht zu einer schlechteren Behandlung führen“, sagt er der JF. Das Gericht habe der Landesregierung, die gegen Schüler mit anderer politischer Meinung zunehmend repressiv vorgehe, ein „Stopschild gesetzt, das hoffentlich eine Symbolwirkung für alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern entfaltet.“ Und: „Ich fordere vom Innenministerium eine öffentliche Entschuldigung.“

Zweites Verfahren gegen Schulleiter wartet

Wie geht es nun weiter? Zunächst wird es ein zweites Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Greifswald geben, diesmal gegen den Schulleiter und das Bildungsministerium. Erneut will Loretta's Familie feststellen lassen, daß deren Verhalten rechtswidrig war. Terminiert ist die Verhandlung allerdings noch nicht. Loretta's Anwalt, Ralf Stark, weist gegenüber der JF darauf hin, das heutige Urteil bedeute keineswegs, daß das Gericht auch im zweiten Verfahren zu Gunsten Loretta's entscheiden werde.



**Anwalt Ralf Stark wird
Loretta auch im
Verfahren gegen ihren
Schulleiter vertreten.**

Foto: JF

Außerdem hat die Polizei in Stralsund zwischenzeitlich ermittelt, wer am Morgen des 27. Februar 2024 die anonyme E-Mail an den Schulleiter schrieb und damit den Polizeieinsatz auslöste. „Also, das war verrückt“, sagt Annett B. „Wir dachten ja immer, es handele sich um eine Person aus dem Schulumfeld, aber nein. Eine wildfremde Frau aus Nordrhein-Westfalen hat gezielt im Internet nach bestimmten Hashtags gesucht und die dann angezeigt.“

Im Fall von Loretta soll die Frau lange recherchiert haben und dann eine Zweigstelle des Gymnasiums informiert haben. Die informierte daraufhin wohl das Richard-Wossidlo-Gymnasium. Die Polizei in Stralsund hat zu der Frau sogar einen Namen ermitteln können: Ayleen G. aus Nordrhein-Westfalen. Deshalb wurde das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft Duisburg abgegeben, die eine Anfrage der JF zum Stand des Verfahrens bislang unbeantwortet ließ.

Und politische Konsequenzen in der Landesregierung? AfD-Fraktionsvize Enrico Schult sagt dazu: „Da sich sowohl der Innenminister als auch die Bildungsministerin mehrfach demonstrativ hinter dieses robuste Vorgehen ihrer Bediensteten stellten, sind nach der erfolgreichen Klage der Mutter personelle Konsequenzen unumgänglich.“

Unabhängigen Journalismus unterstützen!

 Spenden

Unabhängigen Journalismus unterstützen!

 Spenden

